



Zürich, 15. Mai 2024

Herr Bruno Bekowies
Bestattungs- und Friedhofamt der Stadt Zürich
Stadthausquai 17
8001 Zürich

«Darum leeren sich die Schweizer Friedhöfe»

Sehr geehrter Herr Bekowies

Mit Erstaunen habe ich den Artikel im Tagesanzeiger vom 14. Mai 2024 über den Friedhof Sihlfeld gelesen, in dem Sie als Projektleiter der Zürcher Friedhofsverwaltung ausführlich zitiert werden. Da der Friedhof Sihlfeld seit mindestens vier Jahren ein zunehmendes Problem mit «störenden Phänomenen» hat, wie die Stadt in einer eigenen Untersuchung vom Sommer 2020 eingeräumt hat, möchte ich Ihnen dazu gerne einige Fragen stellen. Der Quartierverein Wiedikon erhält nämlich bis heute immer wieder Zuschriften, die sich über die dortigen Verhältnisse beschwerten. Zudem ist immer noch die Privatklage eines Grabmieters beim Bundesgericht hängig, der Massnahmen gegen diese «Vorkommnisse» verlangt.

1. Gleich im ersten Satz des Artikels werden Sie mit der Aussage zitiert: «Die Leute picknicken manchmal auf den Gräbern.» Dass Picknicken einem klaren Verstoss gegen die geltenden Regeln entspricht, davon haben Sie offenbar nichts gesagt. Warum nicht?
2. Im weitern machen sie Aussagen zu offenbar beliebten Naturbestattungen und zu Trauernden, die sich einen Ort mit Namenstafel wünschen, ohne sich um Unterhalt und Pflege kümmern zu müssen. Dass sich aber viele andere Trauernde über respektlosen Umgang auf dem Friedhof durch Picknicken, Joggen, Velofahren, Hundeversäuberung, Beschädigung von Grabfeldern beschwerten, davon ist nichts zu lesen. Wissen Sie das als stellvertretender Leiter des Bestattungsamts nicht? Oder ignorieren Sie bewusst solche Stimmen, die – wie wir wissen – auch zur Friedhofsverwaltung gelangen?
3. Sie erwähnen überdies, dass «das Bild, das man lange von einem Friedhof hatte, heute nicht mehr gilt.» Niemand wolle heute mehr in Reih und Glied beerdigt werden. Sind Sie – wie vermutlich die Sie begleitende Journalistin – der Auffassung, Friedhöfe benötigten einen neuen Zweck: Ort der Erholung, Raum für die Stadtnatur, für Wohnungsbau?
4. Ist Ihnen bekannt, dass der Friedhof bis heute denkmalgeschützt ist? Und dass eine Nutzungsänderung nur durch ein rechtsstaatliches, demokratisches Verfahren möglich ist? Der Stadtzürcher und der Kantonalzürcher Heimatschutz haben die von der Stadt Zürich «vorgenommene Zuordnung von Friedhöfen als besondere Erholungsfläche» in ihrer Medienmitteilung vom 20. Mai 2021 deutlich gerügt und Sofortmassnahmen «zum Schutz vor unpassenden und lärmigen Aktivitäten» gefordert. Wie setzt die Friedhofsverwaltung dieses Anliegen um?
5. Warum haben Sie schliesslich als Verantwortlicher der Friedhofsverwaltung die Journalistin nicht auf diese Auseinandersetzung und die rechtliche Problematik von Nutzungsänderungen hingewiesen?



Der Vorstand des Quartiervereins Wiedikon erwartet von Ihnen gerne eine zeitnahe Stellungnahme. Der Transparenz halber orientieren wir auch den Präsidenten des Zürcher Heimatschutz ZVH und die Präsidentin des Stadtzürcher Heimatschutzes.

Besten Dank und freundliche Grüsse .

Dr. Urs Rauber

Präsident Quartierverein Wiedikon

Kopie:

- Prof. Martin Killias, Präsident Zürcher Heimatschutz ZVH, Neptunstrasse 20, 8032 Zürich
- Frau Evelyne Noth, Präsidentin Stadtzürcher Heimatschutz, Goldauerstrasse 15, 8006 Zürich